

per E-Mail

ct@ek-stadtplaner.de
Evers & Küssner Stadtplaner PartGmbH
Ferdinand-Beit-Str. 7b
20099 Hamburg

Sachbearbeiter:
Reinhard Degener

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXX~~

Datum: 06. März 2020

**129. Änderung des Flächennutzungsplans / Bebauungsplan 03.50.00 – St. Lorenzbrücke,
ehemaliger Güterbahnhof -
Stellungnahme des BUND S-H im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung der Planungsunterlagen und nehmen zu dem Planvorhaben wir folgt Stellung:

Der BUND SH hat gegen die Nutzung des ehemaligen Güterbahnhofs für Wohnbebauung und Gewerbeflächen sowie für eine parkähnliche Grünanlage keine grundsätzlichen Einwände, sieht aber insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeiten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, der Verringerung des Flächenverbrauchs und zum Erhalt der biologischen Vielfalt Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf:

1. Der Versiegelungsgrad des Planungsgebietes sollte durch Verringerung der Bauflächen und/oder eine versickerungsfähige Gestaltung von Wegen und Parkflächen verringert werden. In der Flächenbilanz sollte der Anteil unversiegelter Flächen gegenüber der unbefriedigenden bisherigen Situation erhöht werden.
2. Zur Verringerung des Flächenverbrauchs sollten die zulässigen Gebäudehöhen bei Minderung der zulässigen Grundflächen so vergrößert werden, dass jeweils ein weiteres Geschoss möglich wird.
Der Gewinn an Freifläche sollte zur Vergrößerung der Grünflächen, insbesondere des Parks genutzt werden.
3. Anstelle von Tiefgaragen sollte ein zentrales Anwohner- und Besucherparkhauses z.B. am Ende der Töpferstraße errichtet werden. Der Pkw-Verkehr im Gebiet kann dadurch entscheidend verringert werden und damit die Aufenthaltsqualität für die Anwohner im Gebiet – insbesondere für Kinder - wesentlich verbessert werden. Zudem erhöht sich der Anreiz für die Anwohner für kürzere Wege das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. U.U. kann das Parkhaus – bei entsprechender Stellplatzfläche – auch durch Anwohner der Schützenstraße genutzt werden und diese (enge) Straße vom Parkverkehr entlastet werden.
4. Für die Dachflächen der Neubauten, aber auch der zu erhaltenden Bestandsgebäude ist die Nutzung für die Erzeugung erneuerbarer Energie (Solarstrom) bindend vorzuschreiben

soweit die Statik der Dachkonstruktionen es erlaubt. Die vorgesehene Ausbildung von Gründächern steht dem nicht entgegen.

5. Es ist durch Bodenaustausch bzw. Sicherungsmaßnahmen zu gewährleisten, dass von schadstoffbelasteten Böden auf Dauer keine Gefahren für Menschen, Natur, Grund- und Oberflächenwasser ausgehen. Das entsprechende Monitoring ist durch Grundwassermessstellen dauerhaft einzurichten.
6. Für das gesamte Plangebiet ist auch außerhalb der Parkanlage eine starke Durchgrünung mit Baum- und Gebüschpflanzungen vorzugeben. Für fensterfreie und -arme Gebäudefassaden sollte Fassadenbegrünung vorgeschrieben werden.
7. Im Hinblick auf die Häufung sommerlicher Trockenzeiten sollten für die Baumpflanzungen relativ trockenheitsunempfindliche heimischen Baumarten wie Linde, Hainbuche und Eiche Verwendung finden. Zudem sollten im Park möglichst große Teilbereiche als naturnahe Wildwiesen angelegt und extensiv gepflegt werden. Der Blühpflanzen- und Insektenschwund durch den Verlust an trockenen Ruderalflächen im Plangebiet könnte damit gemindert werden.
8. Es sollte geprüft werden, ob innerhalb des Parks ein größerer Teich als offenes Gewässer angelegt werden kann. U.U. kann das Gewässer auch als Auffangbecken für unverschmutztes Dach-Regenwasser dienen. Der Bodenaushub kann – soweit unbelastet von Schadstoffen - vor Ort für den Bodenaustausch in den schadstoffbelasteten Flächen Verwendung finden.
9. Für die Ermittlung der (zukünftigen) Lärm- und Luftschadstoffbelastungen im Plangebiet ist die Zugrundelegung der derzeitigen Verhältnisse ungenügend. Zu berücksichtigen sind die geplanten Ausbaumaßnahmen und zusätzlichen Bahn(rangier-)verkehre im angrenzenden Bahnbereich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnhinterlandanbindungen für die feste Fehmarnbeltquerung, deren Fertigstellung bis zum Jahr 2028 geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag